



während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Mainhardt, Hauptstraße 1, im Foyer des Rathauses statt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Mainhardt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Die ausgelegten Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums ebenfalls unter <https://www.mainhardt.de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S.2 BauGB).

Mainhardt, den 01.08.2023

gez. Damian Komor  
Bürgermeister